

Antrag

Hannover, den 29.09.2020

Fraktion der FDP

Gesellschaftliche Bedeutung der Innenstädte stärken

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Unsere Innenstädte und Ortskerne sind seit Jahrhunderten die zentralen Punkte unseres Zusammenlebens. Handel, Arbeiten, Versorgung, Treffpunkt, Wohnen, Veranstaltungen, Kultur und Sehenswürdigkeiten prägen die Zentren unserer Städte und Gemeinden. Die Innenstadt ist ein Ort der Begegnung, des gesellschaftlichen Austausches und der kulturellen Teilhabe. Nach der „grünen Wiese“ und dem zunehmenden Onlinehandel werden die urbanen Funktionen der Innenstadt aktuell durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zunehmend bedroht bzw. intensivieren diese bereits vorhandene Problemlage. Unsere Innenstädte verändern ihr Gesicht und verlieren ihre historische und gesellschaftliche Bedeutung. Es besteht die Gefahr, dass durch langes Zögern und mangels fehlender Zukunftsbilder über die künftige Entwicklung der Innenstädte ein irreparabler Schaden entsteht und der Verlust von Leitfunktionen und Urbanität in Niedersachsen Einzug hält. Am Ende kann ein Wandel oder Verlust des gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen.

Um diesem Wandel wirksam entgegenzutreten, sind neben den Akteuren in den jeweiligen Innenstädten auch die Verbände, die Verwaltungen, die Wirtschaftsförderungen, die Kammern und die Landespolitik gefragt und gefordert. Die Landesregierung hat bereits Teilaspekte der erforderlichen Veränderungen im Masterplan Digitalisierung aufgegriffen und angefangen umzusetzen. Andere Themenfelder sind bisher nur unzureichend identifiziert und angegangen worden. Hierzu zählen die gute Erreichbarkeit der Innenstädte, städtebauliche Aspekte, Fragen der Entbürokratisierung, ein „neues Denken“ bei Förderprogrammen und deren Ausgestaltung bis hin zur Städtebauförderung und der Stadtentwicklung. Eine niedersächsische Förderkulisse für die Innenstadtentwicklung ist aktuell aber noch nicht ausreichend vorhanden. Das Problem ist häufig auch die Vielzahl von Akteuren und eine Vielfalt an Interessen. Eine Lösung dieser Frage- und Problemstellung kann sein, dass das Land übergreifend eine Art „Runder Tisch Innenstadt“ anbietet und etabliert, damit Wissen und Austausch landesweit hergestellt und ein Prozess inklusive Begleitung kommunal übergreifend angeboten werden. Thematisch gilt es landesweit die Fragen des Strukturwandels im Einzelhandel, ein ausreichendes Wohnraumangebot, die Nachnutzung von Gewerbe- und Brachflächen, die Bekämpfung der Verwahrlosung öffentlicher Räume und die Attraktivitätssteigerung der Innenstädte, einschließlich deren Erreichbarkeit, sowie die Koordinierung von Vorhaben und Projekten anzugehen. Am Ende müssen jeweils passende Ansätze stehen, die die Wettbewerbsfähigkeit, die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität der Innenstädte steigern und einen Mehrwert bieten, den öffentlichen Raum mehr digitalisieren (smarte Anwendungen, AR, VR...), inszenieren und emotionalisieren und am Ende die stationären Unternehmen als das prägendes Gesicht innerstädtischer Lagen stützen.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf,

1. einen „Runden Tisch: Vitale Innenstädte“ mit allen relevanten Akteuren aus Niedersachsen zu initiieren und programmatisch fortgesetzt zu begleiten,
2. für den Erhalt lebendiger und lebenswerter Innenstädte das Modellprogramm „Quartiersinitiative Niedersachsen“ (QiN) zeitnah zu reaktivieren,
3. Kommunen durch ein Programm „Ab in die Mitte 4.0“ zu unterstützen, damit digitale Services weiter ausgebaut und der „Offline-Handel“ / stationäre Einzelhandel in die Onlineangebote integriert werden kann,
4. hierbei ist eine Förderung für Digitallotsen vorzusehen,

5. zur Unterstützung von BID-Initiativen in der Startphase vor der Konstituierung und auch bei der Umsetzung eine finanzielle Förderung vorzusehen. Zur Beratung der Kommunen in ihrer partnerschaftlichen Rolle bei der Unterstützung der BID-Initiativen sollten vom Land zudem regionale Koordinierungsstellen (Berater) eingesetzt und gefördert werden,
6. die Instrumente der Raumordnung, des Planungs- und Baurechts sowie des Ladenöffnungsrechts im Sinne einer modernen, attraktiven und vitalen Innenstadt konsequent anzuwenden und bei Bedarf anzupassen, um einen attraktiven Mix aus Handel, Gastronomie, Freizeit, Dienstleistung, Kultur und Wohnen in den Innenstädten zu ermöglichen,
7. Projekte und Standorte (z. B. Bühnen) zu fördern, damit kulturelle Veranstaltungen und Kulturschaffende dauerhaft Bestandteil des öffentlichen Lebens werden,
8. neben digitalen auch städtebauliche und architektonische Belange z. B. durch Wettbewerbe verstärkt zu thematisieren, damit sich Innenstädte als Orte mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Begegnung, Vernetzung und Kommunikation, für Erholung, Service und Erlebnis, also insgesamt als „Orte des Seins“, bei den Menschen etablieren,
9. die Etablierung neuer Nutzungsarten und -formen, für z. B. neue Geschäftsmodelle oder Dienstleistungen, Coworking spaces oder Start-ups sowie neue Leitfunktionen von und für Innenstädte zu entwickeln und zu ermöglichen,
10. zusammen mit den Kommunen Hindernisse und Auflagen bei der Ausrichtung von Märkten (z. B. Wochen-, Weihnachts- oder Flohmärkte) und Sonderveranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren; ebenso gilt es nach wie vor, eine landesweite Lösung zu finden, um verkaufsoffene Sonntage bürokratiearm und rechtssicher durchführen zu können,
11. bei der kommunalen Anwendung bzw. Formulierung der jeweiligen landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für den Denkmalschutz, für kommunale Gestaltungssatzungen oder Sondernutzungssatzungen verstärkt die Belange und Notwendigkeiten der lokalen Wirtschaft zu berücksichtigen bzw. die Kommunen für selbige zu sensibilisieren,
12. das Instrument kommunaler Zentren- und Einzelhandelsentwicklungskonzepte verstärkt ins Bewusstsein von Politik und Verwaltung zu tragen, um den künftigen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger, der örtlichen Unternehmen und der Investoren gerecht zu werden und politischen Entscheidungen eine fundierte Grundlage zu geben,
13. ergänzend zum Instrument „Kommunale Einzelhandelsentwicklungskonzepte“ das Instrument „Regionale Einzelhandelsentwicklungskonzepte“ zu fördern, damit eine abgestimmte Einzelhandelsentwicklung auch zwischen benachbarten Kommunen erfolgen kann,
14. die Erreichbarkeit der Innenstädte als eigenständiges Thema politikfeldübergreifend zu betrachten und Kommunen bei der problemlosen und verkehrsträgerübergreifenden Erreichbarkeit der Zentren für Verbraucher und Lieferverkehre zu unterstützen,
15. jeglichen Überlegungen zur Einschränkung der Erreichbarkeit von Innenstädten, z. B. durch Befahrungsbeschränkungen oder City-Maut-Konzepte, eine Absage zu erteilen,
16. Kommunen für die Einführung und Umsetzung eines auch für den Einzelhandel effizienten Baustellenmanagements, z. B. zur frühzeitigen Ansprache betroffener Unternehmen, zu sensibilisieren,
17. die Entwicklung einer umweltschonenden Ver- und Entsorgung der stationären Unternehmen innerstädtischer Lagen durch die Initiierung emissionsarmer und ressourceneffizienter zukunftsfähiger Logistik-Lösungen zu modernisieren,
18. Auflagen und Vorschriften, z. B. zum Gewerbelärm, regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, damit die innerstädtische Wirtschaft (insbesondere Einzelhandel, Gastronomie) nicht geschädigt oder schikaniert, sondern gesichert und gestärkt wird.

Begründung

„Wir können uns nicht mehr auf die Kraft des stationären Warenangebotes verlassen, sondern werden in Zukunft noch viel stärker auf ein gutes Umfeld angewiesen sein“ (Michael Reink, Bereichsleiter Standort- und Verkehrspolitik beim HDE, *handelsjournal* 07/08 2020, Seite 30). Den Innenstädten in Niedersachsen geht es schon seit längerer Zeit nicht gut. Leerstände und eine zunehmend geringe Kundenfrequenz beschreiben den fortschreitenden Bedeutungsverlust der einstigen Handelsplätze und Treffpunkte gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Der Entschließungsantrag „Den Wandel im Einzelhandel im Sinne vitaler Innenstädte und attraktiver Ortskerne unterstützen“ (Drucksache 17/8219) wurde, aufgrund der eingetretenen Diskontinuität, nicht zu Ende beraten. Aus diesem Grund und aufgrund einer weiteren Verschärfung der Situation des „Patienten Innenstadt“ (ebenda) sowie des Bedeutungswandels bei den Leitfunktionen von innerstädtischen Lagen ist eine weitere Befassung mit dem Thema Innenstädte in Niedersachsen von hoher Bedeutung. Der Präsident des Niedersächsischen Städtetages (NST) und Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg, Herr Ulrich Mädge, forderte denn auch weitere Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen zur Belebung der Innenstädte und zur Stabilisierung von Einzelhandel und Gastronomie (Pressemitteilung 21/2020 des NST, 30.07.2020).

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer